

F 43 II
K 168

Borlängige Bemerkung von Dr. Liss.

Wenn diese Anklage gegründet ist, so bin ich als infamer Plagiarius meiner Ehre verlustig, so gut als der bekannte hr., der beständig schon vor Jahren auch eine meiner folgenreichsten Arbeiten in der Absicht mein politisch ökonomisches System vermitteilt desselben schnell zu verbreiten von mir geprägten Staatslexicons abgedruckten Aufsatz¹⁾) der — man hat mir wenigstens schon damit geschmeichelt — zu der gegenwärtig in Deutschland herrschenden und hoffentlich auch für die künftige deutsche Rechtsreform nicht ohne Einfluss bleibenden Advocaten-Bewegung beigetragen haben mag — nämlich den Artikel „Advocat“ gestohlen und fast wörtlich hat abdrucken lassen — wo? wo? wo? — Wundere dich Publieum — in einer jener traurigen Buchhändler-Speculations-Zeitschriften die den litterarischen Ruf Deutschlands schänden, in der Poliz-Vulan'schen Monatschrift für Geschichte und Politik, womit also einer der besten und eisfreisten meiner Freunde, hr. Vulcan, berühmter Professor und Redacteur der Leipziger Allgemeinen wissenschaftlich bei einem der infamsten litterarischen Mäubereien die Nase des Helferschäfers gespielt oder eine sträfliche Unbekanntheit mit einem encyclopädischen Werk verknüpft hat, wobei er — und zwar vor 14 Jahren zu einer Zeit da ich die ganze Weitheit dieses Geistes noch nicht kannte, von mir selbst vorgeschlagen — einer der thätigsten Mitarbeiter ist — eine Verschuldung welcher ich — man bewundere meine lamartine'sche Erommheit — nein! meine sträfliche Nachlässigkeit oder Nachsicht — während meines ganzen öffentlichen Streits mit ihm und obwohl tausendmal von ihm aufs empfindlichste angegriffen noch nie mit einem Wort öffentlich in Erwähnung und ohne diese Verantwaltung auch vielleicht niemals in Erinnerung gebracht haben würde — sondern nur sie und da meine Satyre auf ihn losgelassen habe.

„Man batte mir diese Art Sill für diebstahl zu gut, ich muss gebüngt schreiben und kann die Sill-Zeile nicht zur Hand nehmen, was vielleicht mir zum Vorwurf gerät, indem die Grübladen und Gleichen aus dieser Probe erscheinen daß ich von der buchdruckereien Schreibart doch auch Gebrauch machen kann — wenn ich will — und so das dieser Sill sogar noch „leichter“ von mir zu handhaben ist als mein „ordinarius.““

Wenn diese Anklage gegründet ist, so bin ich unwürdig die große deutsche Sache die ich führe noch länger zu vertreten und der Sache selbst ist damit eine große Schlappe beigebracht.

Sie ist aber nicht wahr — nein! — sie ist lächerlich — sie ist empörend — sie ist verbrecherisch. Ich schreibe diese Worte mit kaltem Blut nieder und ich werde meine Gegenklage mit kaltem Blut moralisch und juridisch beweisen.

Ich werde beweisen daß es hundertmal wahrscheinlicher ist hr. Schmittbennet (wenn ich nicht irre Professor der Staatswissenschaft, gehöriger Hofrat und Ritter) habe von mir entlehnt — ich will aus absonderlichem Mispect vor seinen Tieren und Würden, sein eigenes infamendes Wort nicht gebrauchen — als ich von ihm. Ich kann beschwören daß ich weder sein ganzes Werk noch den wunderbaren Paragraphen 483 sage vierhundertdreihundachtzig seines Werkes — ja ein einziger — ja deutsches Publieum höre es — ein einziger Paragraph ist es auf den man die Anklage gründet — ein Paragraph der vielleicht eine Seite, vielleicht zehn Seiten, vielleicht hundert Seiten stark ist gleichviel — ich weiß es nicht und ich werde nachher sagen warum ich es nicht weiß — daß ich diesen wunderbaren Paragraphen entweder in meinem Leben nie gelesen habe oder daß ich doch mich nicht mehr erinnern kann was geschrieben steht in jenem göttergleichen und wunderbaren aller Paragraphen, der nicht nur Massen von Bänden, Broschüren, Denkschriften und Artikeln die ich geschrieben erschaffen sondern sogar erzeugt haben soll, was lange vor ihm gewesen ist, nämlich meine Arbeiten aus den Schuer und Zwanziger. Ich werde dieses wahre Wunder von Paragraphen meinen verehrten Lesern in eigener hoher Person vorstellen, und gewißlich hatte ich mir dieses Vergnügen schon in dem gegenwärtigen Blatt gemacht, wäre das berühmte Werk durch daß er seinen Strahlenglanz verbreitet in einem Umkreis von zehn Meilen — in München habe ich noch nicht darauf gefunden, werde aber an der Spitze einer starken Streitmännerhaft demnaest diese Hauptstadt zu Leibe gehen — wäre dieses große Werk — denn ein großes Werk muß es sein wenn das gedachte Wunder von Paragraphen erst im fünften Bande vorkommen soll — jetzt schon von mir aufzutreiben gewesen.

Ich werde beweisen daß, als ich da und dort nach dem Druck meines letzten Werkes, als ich von meinen Freunden hörte, ich hätte auch in dem berühmten und hochgebildeten und schwärmenden gehörigen Hofrat Schmittbennet (es ist dies kein Scherz sondern wahrer Ernst wie sich in der Folge zeigen wird) einen Abhänger des nationalen Systems, indem derselbe sich in einem umfassenden Werk über die Staatswissenschaften schon ein oder zwei oder — ich weiß nicht wie viele Jahre vor dem Erscheinen meines Buches — sich zu Gunsten des Tauschsystems im allgemeinen ausgesprochen habe, mich herzlich darüber gefreut und den Wunsch ausgesprochen habe seine Bekanntschaft zu machen.

„Das werde mich gegen den schweren Vorwurf — den schwersten den man mir machen kann — verantworten, daß es Unwissenheit, Nachlässigkeit, Oberflächlichkeit, Mangel an Kenntnis der deutschen Literatur, Nichtachtung ihrer berühmtesten Dichter verrate, wenn ich Michbekanntheit mit dem berühmten Schmittbenneterischen Staatsrecht und sogar mit dem berühmten Namen seines Verfassers plaudiren wolle. Vielleicht ist es aber schicklicher wenn ich auf der Stelle diesen schwiersten (?) aller Vorwürfe abmache.“